



## **Allgemeine Teilnahmebedingungen** **an Seminaren/Kursen/Schulungen/Veranstaltung der** **Kreishandwerkerschaft Ulm**

### **1. Veranstalter/Rechtsträger**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Kreishandwerkerschaft Ulm als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Kreishandwerkerschaft Ulm jedem offen. Sofern die Bildungsmaßnahme mit Zertifizierungen o.ä. verbunden ist, für die besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf damit verbundene Zertifizierungen.

### **2. Vertragsabschluss/Teilnahme**

Mit der schriftlichen Anmeldung sagt der Teilnehmer die Teilnahme verbindlich zu. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit kostenfrei benannt werden.

Für verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Darauf wird in der Ausschreibung separat hingewiesen. In diesem Fall werden die Teilnehmerplätze nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung vergeben. Ein Anspruch auf einen Platz besteht nicht.

### **3. Gebühren/Entgelte/Zahlungsbedingungen**

Nach Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung oder eine Rechnung, die als Anmeldebestätigung gilt. Diese ist innerhalb des Zahlungsziels zu begleichen bzw. wird von der Kreishandwerkerschaft Ulm durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

### **4. Rücktritt des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann sich bis 7 Tage vor Beginn kostenfrei abmelden. Entscheidend ist der Eingang bei der Kreishandwerkerschaft Ulm. Die Abmeldung muss schriftlich (Brief, Telefax, Email) erfolgen.

Bei späterer Abmeldung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

### **5. Rücktritt durch die Kreishandwerkerschaft Ulm**

Für die Weiterbildungsmaßnahmen der Kreishandwerkerschaft Ulm gibt es eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Kreishandwerkerschaft Ulm vor, die Weiterbildungsmaßnahmen bis drei Tage vor Beginn

abzusagen. Absagen von Weiterbildungsmaßnahmen aus wichtigem Grund oder Terminänderungen behält sich die Kreishandwerkerschaft Ulm vor. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden bei Absage erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## **6. Haftung**

Für Personenschäden, Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während dem Aufenthalt am Veranstaltungsort haftet der Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

## **7. Ausschluß von Teilnehmern**

Der Veranstalter kann Teilnehmer, bei ungebührlichem Verhalten oder Gefährdung der Durchführung der Bildungsmaßnahme vom Lehrgang ausschließen. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

## **8. Datenschutz**

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des datenschutzrechtlich Erlaubten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrgangs die fördernde Stelle über die erfolgte oder nicht erfolgte Teilnahme und die Zahlung der Lehrgangsentgelte unterrichtet wird.

*Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung z.B. Teilnehmer/innen verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.*

Stand 27.06.2018